

# **Roland Schäfer**

Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen  
1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

## **Impulsvortrag**

### **„Herausforderungen des Klimaschutzes für Kommunen“**

auf der  
**Fachkonferenz**

### **„KlimaPartnerschaften – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“**

am  
**25. Juni 2014**

in  
**Rheine**

[www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
[www.bergkamen.de](http://www.bergkamen.de)  
[www.roland-schaefer.de](http://www.roland-schaefer.de)

## **Bedeutung des Klimaschutzes**

Ich freue mich, Ihnen heute die Grüße des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes überbringen zu dürfen. Die große Resonanz auf die Einladung der Stadt Rheine zeigt, dass sich die Kommunen nicht nur in Deutschland auf den Weg machen, das Thema Klimaschutz aktiv aufzugreifen.

Klimaschutz ist - mit Recht - zum „Megathema“ geworden.

Die Veröffentlichung des ersten Teilbandes des Weltklimaberichts der Vereinten Nationen im Februar 2007 hat die Gefahren des Klimawandels endgültig im öffentlichen Bewusstsein verankert. Die globale wissenschaftliche Perspektive hat sich mit der Vorlage dieses Berichtes dramatisch verändert. Das Wissen über den Klimawandel hat sich in den letzten Jahren deutlich vermehrt und vertieft. Damit einher geht eine erheblich gesteigerte Sensibilität für die Folgen des Klimawandels.

Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung sind zum einen eine nationale Herausforderung wie die wiederkehrenden Hochwasser und die Sturmereignisse in unserem Land auch in jüngster Vergangenheit drastisch aufgezeigt haben. Sie beinhalten zum anderen auch eine internationale Herausforderung. Weltweit auftretende Taifune, Hurrikans und riesige Überschwemmungen mit ihren Spuren der Verwüstung machen dies ebenso klar wie Meldungen aus den Mega-Cities Chinas und Indiens über extreme Schadstoffbelastungen in der Luft.

Klimaschutz ist mittlerweile ein allgemein anerkanntes Ziel auf allen Ebenen nationaler und internationaler Politik, auch wenn wir mit den Ergebnissen der internationalen Klimakonferenzen sicher nicht ganz zufrieden sein können.

## **Rolle der Kommunen**

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die kommunale Ebene nicht mehr die Frage, ob die Kommunen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, sondern vielmehr die Frage, wie ein kommunaler Beitrag aussehen kann.

Bereits seit Beginn der 90er-Jahre war und ist Klimaschutz im Rahmen der Initiativen zur Lokalen Agenda ein wichtiges Thema in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik. Die aktuellen Daten und Entwicklungen haben dem Thema aber eine neue Dramatik verliehen.

Es sind die Städte und Gemeinden, in denen die Anlagen der erneuerbaren Energien angesiedelt, auf deren Gebieten die Stromtrassen gebaut, Energiekonzepte entwickelt, die erforderliche Infrastruktur geschaffen und alle örtlichen Energieakteure zusammentreffen.

Ohne die Städte und Gemeinden und ihre Bürgerschaft sind die internationalen und nationalen Klimaschutzziele nicht erreichbar. Bereits heute ist die Zahl der Kommunen und ihrer Stadtwerke, bei denen Klimaschutz „Chefsache“ ist, groß. Ich nenne nur die Themen: „Grüne Energieerzeugung und Lieferung“, Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte, Ansiedlung von Windkraft, Biomasse und Fotovoltaik, energetische Gebäudesanierung und Energieeinsparung in Schulen, Kitas und Verwaltungen sowie die umweltfreundliche Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. All diese Investitionen sind gut für den Klimaschutz. Sie senken aber auch dauerhaft die Energiekosten.

Die Kommunen haben auf vielfältige Art und Weise Möglichkeiten, zum Klimaschutz und zur Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beizutragen. Die kommunale Selbstverwaltung bietet gerade kleineren Städten- und Gemeinden Möglichkeiten, auf ihre Situation angepasste innovative Modelle umzusetzen.

Der Klimaschutz ist als Notwendigkeit für eine nachhaltige und friedliche Welt im Bewusstsein der Bürger angekommen. Dieses Bewusstsein umzusetzen in tatsächlich wirksame Maßnahmen und Organisationsstrukturen bedarf sowohl einer Kommunikations- als auch einer Organisationsanstrengung, die nahezu alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft.

Eine Vielzahl der denkbaren Handlungsoptionen ist auch aus wirtschaftlicher Sicht für die Kommunen von Nutzen. So können Energiekosten gesenkt, die Mobilität gesichert und beschleunigt und Innenstädte und Brachflächen wieder belebt werden. Die Kommunen haben große Potentiale für den Klimaschutz.

### **Grenzen kommunaler Handlungsfähigkeit**

Gleichwohl wird die Umsetzung von Klimaschutzprojekten auch durch die schwierige finanzielle Lage der Kommunen beeinflusst.

Zwar hat sich die Finanzsituation im kommunalen Bereich in den letzten Jahren deutlich zum Positiven hin entwickelt. Sowohl 2012 als auch 2013 konnten die bundesdeutschen Städte und Gemeinden insbesondere dank gesteigener Gewerbesteuererinnahmen erstmals seit mehreren Jahren wieder ein positives Saldo, also mehr Einnahmen als Ausgaben, vorweisen. Dies gilt allerdings nur für die Gesamtheit aller Kommunen. Im Einzelfall haben wir einerseits Städte, denen es inzwischen finanziell wieder richtig gut geht und die daher auch wieder Spielraum für Investitionen haben. Andererseits gibt es aber immer noch eine große Zahl von Kommunen, die weiterhin strukturell unausgeglichen sind und mit einem Haushaltsdefizit leben müssen. Dies gilt gerade auch für eine ganze Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushaltskommunen im Stärkungspakt dürfen im Regelfall keine unrentierliche Neuverschuldung eingehen. Sie haben daher mit jeder Art von kreditfinanzierten Investitionen Probleme.

Förderungsmöglichkeiten setzen immer auch einen eigenen finanziellen Beitrag voraus, der oftmals nicht erbracht werden kann. Dieses Problem müssen wir im Dialog mit der Kommunalaufsicht in den Ländern lösen.

Tatsächlich rechnen sich aber viele Investitionen im Bereich des Klimaschutzes mittelfristig sehr gut, so dass eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde erreichbar erscheint.

Ein anderer Weg kommunale Finanzierungsprobleme zu bewältigen können Formen von Public-Private-Partnership oder von Contracting-Modellen sein, also eine Zusammenarbeit einer Kommune mit der Privatwirtschaft oder auch mit kommunalen Stadtwerken. Ein inzwischen durchaus bewährter Ansatz in einigen Bereichen sind solche Contracting-Verträge, etwa bei der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung, dem Einbau neuer Heizungsanlagen oder der Installation von Solarpaneelen auf Dächern städtischer Gebäude.

Etwaige kommunale Investitionsstaus werden «aufgelöst», indem der private Contractor die Investition und die Betreuung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung übernimmt. Während der Vertragslaufzeit leistet die Kommune im Gegenzug eine moderate «Contracting-Rate».

### **Unterschiedliche kommunale Funktionen im Klimaschutz**

Die Kommunen erfüllen im Bereich des Klimaschutzes **verschiedene Funktionen**.

Sie sind **Verbraucher und** dadurch **Vorbild** für die Bürger und die örtliche Wirtschaft.

Sie sind **Planer und Regulierer**.

Sie sind **Versorger und Anbieter**.

Und sie sind schließlich **Berater und Promoter**.

## **Kommune als Verbraucher**

In der Rolle der Kommune als **Verbraucher und Vorbild** sind die Steuerungsmöglichkeiten der Städte- und Gemeinden am größten. Hier steht das eigene verwaltungsinterne Verhalten im Mittelpunkt. In diesen Bereich fällt z. B. die Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften, der Umgang mit dem kommunalen Fuhrpark oder die Beschaffung der unterschiedlichsten Verbrauchs- und Anlagegüter.

Die Kommunen können im Rahmen ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten unabhängig und eigenständig ihr Beschaffungswesen und das Management ihrer Liegenschaften gestalten.

Die Städte, Gemeinden und Kreise der Bundesrepublik sind zusammen genommen der größte Gebäudebesitzer Deutschlands: ca. 40.000 Schulgebäude, ca. 50.000 Kindertagesstätten, über 15.000 Verwaltungsgebäude sowie zahlreiche Gebäude in den Bereichen Sport, Friedhöfe, Feuerwehr, Kultur, Jugend, Freizeit und Bildung. Hinzu kommt der Gebäudebestand der kommunalen Wohnungsbauunternehmen.

Allein für den Energieeinkauf für den Unterhalt der unmittelbar kommunalen Gebäude – einschließlich der Straßenbeleuchtung – geben die Kommunen pro Jahr ca. 2,5 Milliarden Euros aus. Einsparungen beim Energieaufwand von 30 % aufwärts durch Maßnahmen des Klimaschutzes scheinen nicht unrealistisch.

Auch im Bereich der Fahrzeuge sind die Kommunen „Großeigentümer“. Baubetriebshöfe, städtische Feuerwehr, kommunale Verkehrsbetriebe und die Verwaltungen direkt verfügen über eine erhebliche Zahl an Personen- und Lastkraftwagen sowie Spezialfahrzeugen.

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand insgesamt – also Bund, Länder und Kommunen zusammen – beträgt pro Jahr etwa 250 Milliarden Euros.

Der größte Nutzen ist sicher bei Klimaschutzrelevanten Investitionen in den Gebäudebestand zu erreichen. Viele der kommunalen Bauwerke stammen aus den 60er und 70er Jahren des vorherigen Jahrhunderts und entsprechen in keiner Weise modernen Ansprüchen. Durch Investitionen in die Isolierung von Außenwänden und Dächern, in neue Fenster und in moderne Heizungsanlagen lässt sich eine mehrfache Gewinnsituation erzielen:

durch verminderten Energieverbrauch sinkt die CO<sub>2</sub>-Belastung, das örtliche Handwerk und Baugewerbe erhält Aufträge und kann damit Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, die Gebäudesituation wird zu Gunsten von Schülern, Kindern und Bürgerschaft verbessert und letztlich kommt es zu Einsparungen im städtischen Haushalt.

Die CO<sub>2</sub>-Reduzierung durch die kommunale Verwaltung ist insbesondere aufgrund ihrer großen **Vorbildwirkung** anzustreben und gegebenenfalls zu publizieren. Dies erfolgt am effektivsten separat bei einer größeren Einzelmaßnahme sowie in einer regelmäßigen Zusammenstellung aller Maßnahmen. Beispiele sind etwa jährliche kommunale Energieberichte, die entsprechend bekannt gemacht werden. Das Motto heißt hier: „Tue Gutes und rede darüber!“

### **Kommune als Planer und Regulierer**

In ihren Rollen als **Planer und Regulierer** versucht die Kommune Einfluss zu nehmen auf das Verhalten anderer.

Die Kommunen sind zum einen Baugenehmigungsbehörde für eine Anzahl von Anlagen erneuerbarer Energie, zum anderen sind sie im Rahmen ihrer Planungshoheit Träger der Bauleitplanung. Zugleich sind sie für eine Fülle weiterer Fachpläne zuständig: von der Verkehrsplanung über Lärmschutz- und Landschaftsschutzplanungen sowie etwa die Ausweisung von

Windkraftvorranggebieten bis hin zur Freizeit- und Sportstättenentwicklungsplanung.

Die Festsetzung von klimarelevanten Standards in Bebauungsplänen etwa durch die Ausrichtung der Wohngebäude hinsichtlich Solarenergienutzung ist hierfür ein Beispiel. Die Orientierung neuer Wohn- und Gewerbegebiete im Flächennutzungsplan an Gesichtspunkten wie Verkehrsminderung und Nutzung vorhandener ÖPNV-Haltepunkte ist ein weiteres Beispiel.

Die planungsrechtliche Förderung beispielsweise von ÖPNV-Nutzung oder von Fahrradverkehren kann einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisten.

### **Kommune als Versorger und Anbieter**

Die Funktion des Versorgers und Anbieters nimmt die Kommune im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, beispielsweise als Energieversorger oder als Anbieter von Leistungen im öffentlichen Nahverkehr, wahr.

Bei der Stromerzeugung – von eigenen Windkraftanlagen über Blockheizkraftwerke bis hin zu Nah- und Fernwärmebereichen –, bei der Gestaltung des ÖPNV, der Abwasser- und Abfallentsorgung oder im kommunalen Wohnungsbau kann die Kommune direkt oder über ihre kommunalen Gesellschaften Angebote an die Bürger machen, die dem Ziel des Klimaschutzes dienen.

Durch die Gestaltung von Gebührenordnungen und Tarifen können u. U. finanzielle Anreize für die Bürger geschaffen werden, sich auf eine bestimmte Art und Weise zu verhalten, bzw. bestimmte Maßnahmen durchzuführen.



## **Kommune als Berater und Promoter**

Die Einrichtung von Energieberatungsstellen oder die Vermittlung von Förderprogrammen und Teilnahme an Wettbewerben sind Beispiele für die kommunale Rolle als **Berater und Promoter** ist.

So haben sich etwa kommunale Energieberatungsdienstleistungen zur Aktivierung des Stromsparpotenzials der Bürgerschaft bewährt. Auch innovative Thermographiebefliegungen der Städte und Gemeinden oder die Erstellung eines Photovoltaik-Potentialkatasters des Stadtgebiets, jeweils in Kooperation mit Wirtschaftspartnern, können auf anschauliche Weise die Einsparpotenziale bei Gebäudesanierungen und für den Einsatz von Solaranlagen auf privaten Dächern aufdecken.

So werden den jeweiligen Hauseigentümern wertvolle Anstöße für Ihre Wohngebäude gegeben.

Ein weiteres Beispiel ist die Anregung und Unterstützung für die Gründung von Energiegenossenschaften durch die Bürgerschaft.

Dabei sind wir in diesem Bereich auf einem guten Weg! Knapp 900 Bürger-Energiegenossenschaften gibt es zurzeit bereits in der Bundesrepublik mit ca. 150.000 Mitgliedern, die insgesamt über 1 Milliarde Euro in Projekte der Solar-, Wind- und Biomasseenergie investiert haben.

Auf diese Weise wird nicht nur ein erheblicher Beitrag für das Gelingen der Energiewende geleistet, sondern auch Akzeptanz und Identifikation mit dem Ziel des Klimaschutzes geschaffen.

## **Schaffung von Bürgerakzeptanz**

Trotz Fortschritten im Bereich Erneuerbarer Energien und gemeinsamer Ziele machen die unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Akteure die Umsetzung zu einem schwierigen Prozess. Sorgen, Verunsicherungen und Widerstände vor Ort entstehen durch steigende Strompreise, die Gefährdung der Versorgungssicherheit und durch Beeinträchtigungen des Lebensumfelds durch den Netzausbau.

Städte und Gemeinden sind gefordert, für die notwendigen Infrastrukturvorhaben zu werben, Zustimmung in der Bevölkerung zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger für den neuen Kurs zu gewinnen.

Eine der größten Herausforderungen ist definitiv, die Bürger vor Ort zu erreichen und die nötige Akzeptanz für die politischen Entscheidungen zu schaffen. Dies gilt im Hinblick auf den Netzausbau, die Akzeptanz von Windkraft- und Biomasseanlagen und die Kosten der Energiewende.

Den Anstieg der Kosten zu begrenzen, um Verbraucher, Kommunen und Unternehmen nicht zu überfordern, ist eine Aufgabe, die Deutschland auf der Bundesebene zurzeit sehr beschäftigt. Hier wird nach einem Marktdesign gesucht und eine grundlegende Reform der Fördermechanismen für Erneuerbare Energien und konventionelle Kraftwerke anvisiert.

## **Fazit**

Die Fachkonferenz „KlimaPartnerschaften – Städtepartner übernehmen Klimaverantwortung“ geht den Möglichkeiten und Chancen eines kommunalen Klimaschutzes in vielen Facetten nach.

Beim Thema Klimaschutz ist es aus meiner Sicht entscheidend, Kompetenz zu bündeln und von den Erfahrungen anderer zu lernen. Weder als kommunaler Verband noch als einzelne Kommune haben wir für alle Fragestellungen das erforderliche Wissen und die notwendigen Experten. Wir brauchen daher Netzwerke und Kooperationen, die die verschiedenen Akteure zusammenbringen und wir müssen einen Blick über den Tellerrand unserer eigenen Gemeinde werfen. Auch dazu soll die Konferenz heute und morgen einen Beitrag leisten.

Ich darf der Stadt Rheine meinen Glückwunsch aussprechen, ein solch brandaktuelles Thema aufgegriffen und eine derart anspruchsvolle und inhaltsreiche Veranstaltung organisiert zu haben.

Ihnen allen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünsche ich, dass Sie eine Fülle von Informationen und Anregungen mit in Ihre Arbeit vor Ort nehmen können, um lokal Klimaschutz zu gestalten.